

## AUS DER REGIERUNG

**VADUZ** - Im Zuge des Regierungsgesprächs wurden gestern auch wieder zahlreiche Themen behandelt, die nicht auf der «offiziellen» Tagesordnung standen. Zu den Themen e-Government, Bildung und zur Auseinandersetzung bei der Landespolizei gaben Regierungschef Otmar Hasler und Regierungsrat Alois Ospelt bereitwillig Auskunft.

• Wolfgang Zechner

## «Polizeistreit» scheint geklärt

Wie gross ist der Riss, der durch die Führungsetage der Landespolizei geht, tatsächlich? Für Aufsehen sorgte Mitte Januar eine Auseinandersetzung in der Führungsetage der Liechtensteinischen Landespolizei. Angeheizt wurde die Gerüchteküche durch einen anonym verfassten Brief, in dem diese Auseinandersetzung sehr plastisch geschildert wurde. Regierungsrat Alois Ospelt bestätigte gestern, dass die Regierung dem Fall nachgegangen sei. Ospelt bezeichnete die in dem anonymen Schreiben dargestellten Details als «masslos überzeichnet». Er habe, so Ospelt, die Beteiligten vorgeladen. Im Zuge der Aussprache konnten laut Ospelt «bestimmte Spannungen, die vorhanden waren», ausgeräumt werden. Für die beteiligten Polizisten wird dieser Vorfall übrigens keine unmittelbaren Konsequenzen haben.

## Vorerst kein elektronischer Stimmzettel

Wie geht es eigentlich mit dem ambitionierten «Projekt e-Government» weiter? Auch dazu bezogen Regierungschef Otmar Hasler und Regierungsrat Alois Ospelt gestern Stellung. Fakt ist: Zahlreiche Innovationen im Bereich e-Government erleichtern für viele Bürger bereits seit einiger Zeit den Behördenweg. Zum Beispiel kann man als Besitzer eines Internetanschlusses heute schon Formulare daheim via Internet herunterladen und ausdrucken. Zudem ist die elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Ämtern heute bereits Standard. Hasler kündigte auch an, dass der e-Government-Bereich auch weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden soll.

«Bitte warten» heisst es aber vorerst noch im sensiblen Bereich «e-voting». Wer also gehofft hat, seine Stimme bei künftigen Wahlen und Volksabstimmungen bald bequem von zu Hause per Mausclick abgeben zu können, muss sich in Geduld üben. Wie auch in vielen anderen europäischen Ländern, ist die Einführung der «Computer-Wahlurne» vorerst auf die «Lange Bank» geschoben. Bevor die schöne neue Welt des «e-voting» Realität wird, müssen noch eine Vielzahl juristischer Probleme geklärt werden.

## Ausbildung: «Dualer Weg» wird aufgewertet

Einer der zentralen FBP-Grundsätze im Bildungsbereich ist laut Parteiprogramm die Förderung von Aus- und Weiterbildung von Berufstätigkeiten. Im Zuge des gestrigen Regierungsgesprächs wurde auch die Frage laut, inwieweit die Regierung die Gleichstellung von Berufsbildungsweg und Studium in der staatlichen Förderung bereits vorangetrieben hat. «Wir wollen, dass die Ausbildung auf dualen Weg mit der Hochschulbildung gleichgesetzt wird. Ein entsprechendes Gesetz soll noch im ersten Halbjahr in die Vernehmlassung gehen», so Regierungschef Otmar Hasler. «Wir stehen dazu: Wenn jemand sich weiterbilden will, darf die finanzielle Frage kein Hindernis sein», legte sich Hasler fest. Hasler kann sich auch ein Modell des zinslosen Darlehens vorstellen: «Wenn jemand nach dem Studium den Berufsweg einschlägt, soll er dem Staat, von dem er profitiert hat, auch wieder etwas zurückgeben.»

## Beide Fragen beantworten!

Stimmzettel für beide Verfassungsabstimmungen vom 14./16. März vorgestellt


**VADUZ** - Noch 36 Tage schlafen, dann hat endlich das Volk das Sagen: Am 14. und 16. März kann sich das Stimmvolk zu beiden Verfassungsinitiativen äussern. Aber was tun, damit der «doppelte» Stimmzettel nicht ungültig ist? Die Regierung gab gestern Auskunft.

• Martin Frommelt

Auf dem amtlichen Stimmzettel muss sich der oder die Stimmbürger/-in klar zu beiden Verfassungsinitiativen äussern, andernfalls müsste der Zettel als ungültig gezählt werden. Die Zusatzfrage betreffend das doppelte Ja («Falls Ihr mehr als einem Vorschlag zustimmt, welchem dieser Vorschläge gebt Ihr den Vorzug?») dagegen, muss nicht angekreuzt werden. Gemäss Volksrechtsgesetz gilt die erste Frage jener Initiative, die als erste bei der Regierung eingereicht worden ist, in diesem Falle also die Initiative des Landesfürsten und des Erbprinzen, die von 37 Prozent aller Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist. Die zweite Frage gilt der Gegeninitiative «Verfassungsfrieden».

## Beide Fragen beantworten

Innenminister Alois Ospelt zum zentralen Punkt des Stimmzettels: «Wichtig ist, dass man unbedingt beide Fragen beantwortet. Wenn das nicht gemacht wird, dann setzt der entsprechende Stimmbürger für den Teil, zu dem er sich nicht äussert, das Quorum für die absolute

  
Amtlicher Stimmzettel  
**Volksabstimmung**  
vom Freitag, 14. März 2003 und Sonntag, 16. März 2003  
Über die Initiativbegehren zur Abänderung der Landesverfassung

Frage	Antwort (bitte ankreuzen)		Falls Ihr mehr als einem Vorschlag zustimmt, welchem dieser Vorschläge gebt Ihr den Vorzug? (bitte ankreuzen)
Wollt Ihr den Entwurf der Initianten S.D. Fürst Hans-Adam II. von Liechtenstein und S.D. Erbprinz Alois von Liechtenstein zur Abänderung der Landesverfassung annehmen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Wollt Ihr den Entwurf des Initiativkomitees «Verfassungsfrieden» zur Abänderung der Landesverfassung annehmen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>

Nichtamtliche Stimmzettel und Stimmzettel, die Anmerkungen ehrverletzenden Inhalts oder Bedingungen, Befristungen oder Auflagen enthalten, sind ungültig.

**Wichtig auf dem amtlichen Stimmzettel: Zu beiden Fragen eine Antwort geben, ansonsten wird der Stimmzettel als ungültig gewertet.**

Mehrheit herunter, denn in diesem Fall wird der Zettel als leer und somit ungültig gewertet.

## Und die Zusatzfrage?

Die Zusatzfrage mit dem doppelten Ja wird nur dann gezählt, wenn auf dem Zettel vorne auch wirklich zweimal Ja angekreuzt worden ist. Wer also eindeutig einer Initiative mit Ja den Vorzug gibt und bei der anderen Initiative ein Nein ankreuzt, der kann die Zusatzfrage unbeantwortet lassen.

Ungültig sind Stimmzettel, die keine Frage beantworten, oder wo Antworten auf beide Fragen kein klares Ja oder Nein ergeben. Ungültig sind auch beleidigende Bemerkungen auf dem Zettel oder das Anbringen offenkundiger Zeichen, die den Grundsatz der freien Wahl verletzen. Ebenso ungültig ist die Verwendung eines nicht-amtlichen Kuverts oder ein Einwerfen ohne Kuvert.

Am 12. respektive 13. Dezember 2002 wurden die beiden Volks-

initiativen bei der Regierung eingereicht.

## 9239 Unterschriften

Die Initiative des Fürstenhauses wurde von 6240 Personen unterzeichnet und ist damit die mit Abstand erfolgreichste Volksinitiative in Liechtenstein. Die Gegeninitiative «Verfassungsfrieden» konnte 2199 Unterschriften auf sich vereinigen. Gesamthaft haben sich somit rund 50 Prozent für eine der beiden Initiativen ausgesprochen.

## «Weitere Arena nicht zielführend»

FBP erachtet weitere kontradiktorische Veranstaltung nicht sinnvoll

**VADUZ** - Der Landesvorstand der FBP hat im Januar eine Empfehlung zu Händen des Parteitages verabschiedet, dieser wird am 25. Februar durchgeführt; zudem plant die Regierung drei Sendungen am Landeskanaal: Das sind laut FBP-Geschäftsführer Marcus Vogt die Hauptargumente, warum die FBP eine Teilnahme an einer weiteren «Verfassungsarena» als nicht zielführend erachtet.

• Martin Frommelt

Wie Marcus Vogt ausführte, hat die VU des FBP-Präsidium sowie Mitglieder der Fraktion für den 17. Februar zu einer zweiten kontradiktorischen Veranstaltung zum Thema Verfassung eingeladen («Verfassungsarena»).

## Absage an die VU

Nachstehend zitieren wir aus dem gestern von FBP-Präsident Johannes Matt und Fraktionsmitglied Markus Büchel der VU zugestellten Schreiben:

«Nachdem wir bereits mit Schreiben vom 15. Januar unsere organisatorische Teilnahme an dieser Veranstaltung ablehnten, haben wir uns anlässlich der Präsidiumssitzung vom 3. Februar darüber unterhalten, ob eine Teilnahme Sinn macht. Bereits im Januar führten wir eine Sitzung des Landesvorstandes zu beiden Initiativen mit Abstimmungsempfehlung an den Parteitag durch. Am 25. Februar findet der Landesparteitag «Ver-

fassung» statt. Von Seiten der Regierung wurde bereits bekannt gemacht, dass insgesamt drei Informationssendungen zu beiden Initiativen im Landeskanaal stattfinden werden. Wir sind überzeugt, dass damit genügend Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung bestehen. Diese Überlegungen haben uns dazu bewogen, der Einladung seitens der FBP-Mandatäre eine Absage zu erteilen.»

## Genügend Informationsmöglichkeiten

Auf unsere Frage, ob die FBP die öffentliche Diskussion scheue, widersprach FBP-Geschäftsführer Vogt: «Als einzige Partei ist die

FBP zweimal in alle Gemeinden gegangen, um dieses Thema zu diskutieren. Bis jetzt sind wir auch die einzigen, die zu beiden Vorlagen offiziell Stellung genommen haben. Der Landesvorstand hat sich am 9. Januar mit 76 Prozent klar für die Initiative des Fürstenhauses ausgesprochen. Insgesamt haben wir nahezu 25 (!) Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Wie sich zuletzt im Landtag und auch bei der Verfassungsarena gezeigt hat, sind die Argumente zur Genüge ausgetauscht und die Meinungen gemacht. Wir können noch so viele Diskussionen veranstalten, uns haben weite Teile der Bevölkerung zu verstehen gegeben, dass sie

jetzt endlich entscheiden wollen, damit man sich in Liechtenstein wieder anderen wichtigen Fragen widmen kann.»

## Parteiempfehlung

Wie Vogt weiter ausführte, hat der FBP-Parteitag vom 25. Februar zum Ziel, eine Parteiempfehlung für die Volksabstimmung abzugeben. Marcus Vogt: «Es ist geradezu eine Verpflichtung für die Parteien, hier Stellung zu beziehen und eine Haltung zu äussern. Als zweithöchstes Parteigremium hat der Landesvorstand im Januar eine klare Empfehlung zu Händen des Parteitages verabschiedet. Nun gilt es, am 25. Februar in unserem höchsten Parteigremium Position zu beziehen.»



«Die Bevölkerung will entscheiden»: FBP-Geschäftsführer Marcus Vogt.

ANZEIGE

**brühl**

**LOVA MOBEL**

FL-9490 VADUZ